TrustPOS AGB Version 1.0

Stand 01.06.2026

Kapitel 1 – Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen

TrustPOS Inh. Ehssan Karimi
Friedrichstraße 53
40217 Düsseldorf

– nachfolgend **„TrustPOS“** –

und ihren Kunden über den Verkauf, die Vermietung, die Bereitstellung sowie den Support von Zahlungsterminals, Zubehör, Software und sonstigen Dienstleistungen im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

1.2 B2B-Geschäfte

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden nicht geschlossen.

1.3 Entgegenstehende Bedingungen

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, TrustPOS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4 Vertragsbestandteile

Bestandteil des Vertrages sind:

- das jeweilige Angebot von TrustPOS,
- die Auftragsbestätigung,
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- gegebenenfalls besondere Vertragsbedingungen (z. B. Mietvertrag, Servicevertrag oder SLA),
- das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen haben Individualvereinbarungen Vorrang.

1.5 Änderungen der AGB

TrustPOS ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit dies aufgrund

- gesetzlicher Änderungen,
- technischer Entwicklungen,
- Änderungen der Anforderungen von Kartenorganisationen (Visa, Mastercard usw.),
- Änderungen von Acquiring-Partnern,
- Sicherheitsanforderungen oder
- wirtschaftlicher Notwendigkeiten

erforderlich ist.

Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

Kapitel 2 – Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB bedeuten:

Terminal
Ein stationäres, mobiles oder integriertes Zahlungsterminal einschließlich Zubehör.

Software
Alle von TrustPOS oder Dritten bereitgestellten Programme, Anwendungen, Betriebssysteme und Terminal-Management-Systeme (TMS).

Acquiring-Partner
Ein zugelassenes Zahlungsinstitut oder Acquirer (derzeit insbesondere Verifone), welches die Autorisierung, Verarbeitung und Abrechnung von Kartenzahlungen übernimmt.

Kunde

Der Unternehmer, der mit TrustPOS einen Vertrag abschließt.

Leistungen

Alle von TrustPOS angebotenen Produkte und Dienstleistungen einschließlich Beratung, Installation, Wartung, Support, Terminalmanagement sowie Vermittlung von Acquiring-Verträgen.

Kapitel 3 – Vertragsschluss

3.1 Angebote

Alle Angebote von TrustPOS sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst zustande durch

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- elektronische Bestätigung,
- Bereitstellung der vereinbarten Leistungen oder
- Auslieferung der bestellten Ware.

3.3 Bonitätsprüfung

TrustPOS ist berechtigt, vor Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

3.4 Ablehnung

TrustPOS kann den Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere wenn

- gesetzliche Vorgaben entgegenstehen,
- Zweifel an der Bonität bestehen,
- erforderliche Identifizierungsunterlagen fehlen,
- Vorgaben des Acquiring-Partners nicht erfüllt werden.

Kapitel 4 – Leistungsumfang von TrustPOS

4.1 Vertragsgegenstand

TrustPOS bietet Geschäftskunden Leistungen im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs an. Hierzu gehören insbesondere:

- Verkauf von Zahlungsterminals und Zubehör,
- Vermietung von Zahlungsterminals,
- Einrichtung und Inbetriebnahme von Terminals,
- Konfiguration und technische Integration,
- Terminal-Management (TMS),
- Softwarebereitstellung und Softwareupdates,
- technischer Support,
- Wartungs- und Austauschservice,
- Vermittlung von Acquiring-Verträgen,
- Beratung zu Zahlungsverkehrslösungen sowie weitere vereinbarte Dienstleistungen.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

4.2 Zusammenarbeit mit Acquiring-Partnern

TrustPOS arbeitet mit zugelassenen Zahlungsdienstleistern (Acquiring-Partnern) zusammen.

Die Zahlungsabwicklung (Acquiring), Autorisierung, Clearing, Settlement, Auszahlung der Kartenzahlungen sowie Chargeback-Bearbeitung erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen Acquiring-Partner.

Soweit TrustPOS lediglich die Vermittlung eines Acquiring-Vertrages übernimmt, wird TrustPOS **nicht Vertragspartei des Acquiring-Vertrages**.

Die Rechte und Pflichten aus dem Acquiring-Vertrag richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

4.3 Leistungsänderungen

TrustPOS ist berechtigt, Leistungen anzupassen, soweit dies

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben,
- aufgrund regulatorischer Anforderungen,
- aufgrund technischer Weiterentwicklungen,
- aufgrund neuer Sicherheitsanforderungen,
- aufgrund von Änderungen der Kartenorganisationen (Visa, Mastercard, girocard usw.)
- oder aufgrund von Vorgaben des Acquiring-Partners

erforderlich wird.

Hierdurch dürfen dem Kunden keine unzumutbaren Nachteile entstehen.

4.4 Verfügbarkeit

TrustPOS bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der angebotenen Systeme.

Eine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann jedoch insbesondere aufgrund

- Wartungsarbeiten,
- Sicherheitsupdates,
- Störungen von Telekommunikationsnetzen,
- Stromausfällen,
- Internetstörungen,
- Ausfällen von Acquiring-Partnern oder Kartenorganisationen

nicht garantiert werden.

Kapitel 5 – Verkauf von Zahlungsterminals

5.1 Lieferung

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

5.2 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von TrustPOS.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Vorbehaltsware zu verpfänden oder sicherungsweise zu übereignen.

5.3 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe an den Transportdienstleister auf den Kunden über.

Dies gilt auch bei Teillieferungen.

5.4 Untersuchungspflicht

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von **7 Kalendertagen** schriftlich anzuzeigen.

Unterbleibt die Anzeige, gilt die Lieferung hinsichtlich offensichtlicher Mängel als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

5.5 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit diese AGB nichts Abweichendes regeln.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:

- unsachgemäße Bedienung,
- Manipulationen,
- eigenmächtige Reparaturen,
- nicht freigegebene Software,
- Flüssigkeitsschäden,
- Überspannung,
- höhere Gewalt,
- normale Abnutzung.

5.6 Software

Mit dem Kauf eines Terminals erhält der Kunde ausschließlich ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der installierten Software.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber.

Kapitel 6 – Vermietung von Zahlungsterminals

6.1 Mietgegenstand

TrustPOS vermietet Zahlungsterminals einschließlich der vereinbarten Software und des vereinbarten Zubehörs.

Das Eigentum verbleibt jederzeit bei TrustPOS.

6.2 Sorgfaltspflichten

Der Kunde verpflichtet sich,

- das Terminal sorgfältig zu behandeln,
- ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen,
- keine Veränderungen vorzunehmen,
- keine Sicherheitsmechanismen zu entfernen,
- keine unbefugten Reparaturen durchführen zu lassen.

6.3 Verlust oder Beschädigung

Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen sind TrustPOS unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde haftet für Schäden, soweit diese von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

6.4 Rückgabe

Nach Vertragsende sind sämtliche Mietgeräte einschließlich Zubehör innerhalb von **14 Kalendertagen** auf Kosten des Kunden zurückzugeben.

Normale Gebrauchsspuren bleiben außer Betracht.

Beschädigungen, fehlendes Zubehör oder nicht zurückgegebene Geräte können dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt werden.

6.5 Austauschservice

Während der Mietzeit stellt TrustPOS bei technischen Defekten im Rahmen der vereinbarten Serviceleistungen ein Austauschgerät zur Verfügung, sofern

- kein Bedienfehler,
- keine vorsätzliche Beschädigung,
- keine Manipulation

vorliegt.

Kapitel 7 – Software, Terminal-Management-System (TMS) und Fernwartung

7.1 Software

Die auf den Zahlungsterminals installierte Software wird dem Kunden ausschließlich zur vertragsgemäßen Nutzung überlassen.

Alle Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte verbleiben bei TrustPOS oder dem jeweiligen Lizenzgeber.

Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.

7.2 Softwareupdates

TrustPOS ist berechtigt, Software-, Sicherheits- und Funktionsupdates bereitzustellen oder automatisch einzuspielen, sofern dies

- der Sicherheit,
- gesetzlichen Anforderungen,
- PCI-DSS-Vorgaben,
- der Stabilität oder
- der Weiterentwicklung der Systeme

dient.

Ein Anspruch auf bestimmte neue Funktionen besteht nicht.

7.3 Terminal-Management-System (TMS)

TrustPOS darf über das eingesetzte Terminal-Management-System insbesondere

- Konfigurationsänderungen,
- Sicherheitsupdates,
- Zertifikatsaktualisierungen,
- Parameteränderungen,
- Fehlerbehebungen

auf die Terminals übertragen.

7.4 Fernwartung

Soweit technisch möglich und erforderlich, darf TrustPOS Fernwartungen durchführen.

Fernwartungen erfolgen ausschließlich zur Fehlerdiagnose, Wartung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

Dabei werden ausschließlich diejenigen Daten verarbeitet, die zur Durchführung der Fernwartung erforderlich sind.

7.5 Manipulationen

Der Kunde darf insbesondere nicht

- Sicherheitszertifikate verändern,
- kryptographische Schlüssel auslesen,
- Software verändern,
- Root- oder Jailbreak-Zugriffe durchführen,
- nicht freigegebene Software installieren.

Bei Verstößen ist TrustPOS berechtigt, das Terminal bis zur Klärung zu sperren.

Kapitel 8 – Service und Support

8.1 Support

TrustPOS unterstützt den Kunden bei technischen Fragen rund um

- Zahlungsterminals,
- Software,
- Einrichtung,
- Konfiguration,
- Störungen.

8.2 Supportzeiten

Sofern nichts anderes vereinbart wurde:

Montag bis Freitag

09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von TrustPOS.

8.3 Supportwege

Support erfolgt nach Wahl von TrustPOS insbesondere über

- Telefon
- E-Mail
- Fernwartung
- Remote-Diagnose
- Austauschservice

8.4 Austauschgeräte

Bei technischen Defekten stellt TrustPOS – soweit verfügbar – ein Austauschgerät bereit.

Ein Anspruch auf ein identisches Modell besteht nicht.

8.5 Kein kostenloser Support

Kostenloser Support umfasst ausschließlich technische Fehler der von TrustPOS gelieferten Produkte.

Support aufgrund

- Bedienungsfehlern,
- Eigenverschulden,
- Fremdsoftware,
- Änderungen durch Dritte

kann nach Aufwand berechnet werden.

Kapitel 9 – Pflichten des Kunden

9.1 Allgemeine Mitwirkung

Der Kunde verpflichtet sich,

- alle erforderlichen Informationen bereitzustellen,
- Ansprechpartner zu benennen,
- Änderungen seiner Unternehmensdaten unverzüglich mitzuteilen.

9.2 Einsatz der Terminals

Der Kunde darf die Terminals ausschließlich

- rechtmäßig,
- entsprechend der Bedienungsanleitung,
- entsprechend den Vorgaben der Kartenorganisationen,
- entsprechend den Vorgaben des Acquiring-Partners

verwenden.

9.3 Sicherheit

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- Zugangsdaten geheim zu halten,
- PINs sicher aufzubewahren,
- Manipulationen unverzüglich zu melden,
- Sicherheitsupdates nicht zu verhindern.

9.4 PCI-DSS

Soweit der Kunde Kartendaten verarbeitet, verpflichtet er sich zur Einhaltung der jeweils geltenden PCI-DSS-Anforderungen.

TrustPOS haftet nicht für Schäden aufgrund einer Verletzung dieser Verpflichtung.

9.5 Missbrauch

Werden Terminals

- missbräuchlich,
- betrügerisch,
- rechtswidrig,
- entgegen den Vorgaben der Kartenorganisationen

genutzt, ist TrustPOS berechtigt,

- Leistungen auszusetzen,
- Terminals zu sperren,
- den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

9.6 Täglicher Kassenschnitt

Der Kunde ist verpflichtet, an jedem Geschäftstag nach Geschäftsschluss selbstständig einen Kassenschnitt (Tagesabschluss) am eingesetzten POS-Terminal durchzuführen und den ordnungsgemäßen Abschluss des Geschäftstages sicherzustellen.

Die Durchführung des Kassenschnitts ist Bestandteil der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden. Ein unterlassener, verspäteter oder fehlerhaft durchgeführter Kassenschnitt stellt eine Verletzung dieser Mitwirkungspflicht dar. Die Verpflichtung besteht auch dann, wenn für das Terminal ein automatischer Kassenschnitt eingerichtet ist.

Umsätze bzw. Transaktionen, die aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden unterlassenen, verspäteten oder fehlerhaft durchgeführten Kassenschnitts nicht verarbeitet, nicht übertragen oder nicht abgerechnet werden können, gehen zu Lasten des Kunden. TrustPOS haftet für hieraus entstehende Umsatzverluste nicht, soweit TrustPOS die Ursache hierfür nicht zu vertreten hat.

Kapitel 10 – Datenschutz und IT-Sicherheit

10.1 Datenschutz

TrustPOS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von TrustPOS.

10.2 Auftragsverarbeitung

Soweit erforderlich, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

10.3 Datensicherheit

TrustPOS trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

10.4 Sicherheitsvorfälle

Der Kunde hat TrustPOS unverzüglich über

- Sicherheitsvorfälle,
- Datenverluste,
- Manipulationsversuche,
- unbefugte Zugriffe

zu informieren.

10.5 Haftung bei Sicherheitsverletzungen

Verletzt der Kunde seine Sicherheits- oder Mitwirkungspflichten, haftet er für daraus entstehende Schäden, soweit diese von ihm zu vertreten sind.

10.6 Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

Kapitel 11 – Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Preise

Es gelten die im jeweiligen Angebot, Vertrag oder Preis- und Leistungsverzeichnis von TrustPOS vereinbarten Preise.

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

11.2 Rechnungsstellung

TrustPOS ist berechtigt, Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form (PDF per E-Mail) zu übermitteln.

Der Kunde erklärt sich mit dieser Form der Rechnungsstellung einverstanden.

11.3 Fälligkeit

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von **10 Kalendertagen** ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Miet-, Service- oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Abrechnung grundsätzlich monatlich im Voraus.

11.4 Zahlungsarten

Die Zahlung erfolgt nach Wahl von TrustPOS insbesondere per

- SEPA-Lastschrift,
- Überweisung oder
- sonstigem vereinbarten Zahlungsmittel.

TrustPOS kann den Vertragsabschluss von der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats abhängig machen.

11.5 Zahlungsverzug

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist TrustPOS berechtigt,

- Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB,
- Mahnkosten,
- Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten

geltend zu machen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

11.6 Rücklastschriften

Verursacht der Kunde eine Rücklastschrift, trägt er sämtliche hierdurch entstehenden Bankgebühren sowie eine angemessene Bearbeitungspauschale, soweit gesetzlich zulässig.

11.7 Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

11.8 Preisänderungen

TrustPOS ist berechtigt, vereinbarte Preise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss insbesondere ändern:

- gesetzliche Steuern oder Abgaben,
- Interchange Fees,
- Scheme Fees,
- Gebühren der Kartenorganisationen,
- Gebühren des Acquiring-Partners,
- Einkaufspreise,
- Transportkosten,
- Energiekosten,
- Lohnkosten,
- gesetzliche oder regulatorische Anforderungen.

Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

Kapitel 12 – Eigentumsvorbehalt

12.1 Eigentum

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von TrustPOS.

12.2 Verarbeitung

Eine Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für TrustPOS.

12.3 Weiterveräußerung

Eine Weiterveräußerung ist im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig.

Bereits jetzt tritt der Kunde sämtliche Forderungen aus einer Weiterveräußerung in Höhe der offenen Forderungen an TrustPOS ab.

TrustPOS nimmt diese Abtretung an.

12.4 Herausgabe

Bei Zahlungsverzug ist TrustPOS berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

Kapitel 13 – Gewährleistung

13.1 Kauf

Für Kaufverträge gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

13.2 Gebrauchtgeräte

Bei gebrauchten Geräten beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate ab Lieferung, soweit gesetzlich zulässig.

13.3 Ausschlüsse

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:

- unsachgemäße Bedienung,
- Sturzschäden,
- Wasserschäden,
- Überspannung,
- Blitzschlag,

- Fremdeingriffe,
- Manipulation,
- Verwendung nicht freigegebener Software,
- normale Abnutzung.

13.4 Mängelanzeige

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

13.5 Nacherfüllung

TrustPOS entscheidet nach eigener Wahl über:

- Reparatur,
- Austauschgerät oder
- Ersatzlieferung.

Kapitel 14 – Haftung

14.1 Grundsatz

TrustPOS haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz,
- grober Fahrlässigkeit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

14.2 Einfache Fahrlässigkeit

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TrustPOS nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Die Haftung ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3 Keine Haftung

TrustPOS haftet insbesondere nicht für:

- Ausfälle des Mobilfunknetzes,
- Internetausfälle,
- Stromausfälle,
- Ausfälle von Kartenorganisationen,
- Ausfälle des Acquiring-Partners,
- höhere Gewalt,
- Cyberangriffe außerhalb des Einflussbereichs von TrustPOS,
- Verzögerungen bei Auszahlungen durch den Acquiring-Partner.

14.4 Datenverlust

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

TrustPOS haftet nicht für Datenverluste, soweit diese durch fehlende Datensicherungen hätten vermieden werden können.

14.5 Haftungshöchstgrenze

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von TrustPOS je Schadensfall auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Kapitel 15 – Vertragslaufzeit und Kündigung

15.1 Beginn

Der Vertrag beginnt mit der Annahme des Angebots durch TrustPOS oder mit Bereitstellung der vereinbarten Leistungen.

15.2 Laufzeit

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Für Miet-, Service- oder Wartungsverträge können Mindestvertragslaufzeiten vereinbart werden.

15.3 Ordentliche Kündigung

Dauerschuldverhältnisse können mit einer Frist von **drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit** schriftlich oder in Textform gekündigt werden, sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Verlängert sich ein Vertrag automatisch, wird die jeweilige Verlängerungsdauer im Einzelvertrag festgelegt.

15.4 Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Kunde trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug gerät,
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- gesetzliche oder regulatorische Vorgaben eine Fortführung unmöglich machen,
- der Kunde Zahlungsterminals missbräuchlich oder rechtswidrig nutzt,
- schwerwiegende Verstöße gegen PCI-DSS- oder Sicherheitsvorgaben vorliegen.

15.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Vertragsende hat der Kunde:

- sämtliche Mietgeräte einschließlich Zubehör unverzüglich zurückzugeben,
- sämtliche offenen Forderungen zu begleichen,
- auf Wunsch Zugangsdaten oder Unterlagen herauszugeben, soweit erforderlich.

Kapitel 16 – Höhere Gewalt

TrustPOS haftet nicht für Leistungsstörungen, soweit diese auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von TrustPOS beruhen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Hochwasser,
- Feuer,
- Krieg,
- Terrorismus,
- Pandemien,
- Streiks,

- behördliche Maßnahmen,
- Stromausfälle,
- Internetausfälle,
- Mobilfunkausfälle,
- Ausfälle von Rechenzentren,
- Cyberangriffe,
- Lieferengpässe von Herstellern.

Für die Dauer des Ereignisses ruhen die Leistungspflichten.

Kapitel 17 – Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende für fünf Jahre fort.

Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

Kapitel 18 – Schlussbestimmungen

18.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

18.2 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist **Düsseldorf** ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

18.3 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

18.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Kapitel 15 – Vertragslaufzeit und Kündigung

15.1 Beginn

Der Vertrag beginnt mit der Annahme des Angebots durch TrustPOS oder mit Bereitstellung der vereinbarten Leistungen.

15.2 Laufzeit

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Für Miet-, Service- oder Wartungsverträge können Mindestvertragslaufzeiten vereinbart werden.

15.3 Ordentliche Kündigung

Dauerschuldverhältnisse können mit einer Frist von **drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit** schriftlich oder in Textform gekündigt werden, sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Verlängert sich ein Vertrag automatisch, wird die jeweilige Verlängerungsdauer im Einzelvertrag festgelegt.

15.4 Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Kunde trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug gerät,
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- gesetzliche oder regulatorische Vorgaben eine Fortführung unmöglich machen,
- der Kunde Zahlungsterminals missbräuchlich oder rechtswidrig nutzt,

- schwerwiegende Verstöße gegen PCI-DSS- oder Sicherheitsvorgaben vorliegen.

15.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Vertragsende hat der Kunde:

- sämtliche Mietgeräte einschließlich Zubehör unverzüglich zurückzugeben,
- sämtliche offenen Forderungen zu begleichen,
- auf Wunsch Zugangsdaten oder Unterlagen herauszugeben, soweit erforderlich.

Kapitel 16 – Höhere Gewalt

TrustPOS haftet nicht für Leistungsstörungen, soweit diese auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von TrustPOS beruhen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Hochwasser,
- Feuer,
- Krieg,
- Terrorismus,
- Pandemien,
- Streiks,
- behördliche Maßnahmen,
- Stromausfälle,
- Internetausfälle,
- Mobilfunkausfälle,
- Ausfälle von Rechenzentren,
- Cyberangriffe,
- Lieferengpässe von Herstellern.

Für die Dauer des Ereignisses ruhen die Leistungspflichten.

Kapitel 17 – Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende für fünf Jahre fort.

Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

Kapitel 18 – Schlussbestimmungen

18.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

18.2 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist **Düsseldorf** ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

18.3 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

18.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

TERMINAL-MIETVERTRAG

§1 Vertragsparteien

Zwischen

TrustPOS Inh. Ehssan Karimi
Friedrichstraße 53
40217 Düsseldorf

– nachfolgend „TrustPOS“ –

und

dem im Auftrag bezeichneten Unternehmer

– nachfolgend „Mieter“ –

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

---

§2 Mietgegenstand

TrustPOS vermietet dem Mieter die im Auftrag bezeichneten Zahlungsterminals einschließlich Zubehör und Software.

Die Geräte bleiben während der gesamten Mietdauer Eigentum von TrustPOS.

---

§3 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Bereitstellung des Terminals.

Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus dem Auftrag.

Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

---

§4 Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Preisblatt.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

---

§5 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

- das Terminal sorgfältig zu behandeln,
- keine Veränderungen vorzunehmen,
- keine Software zu installieren,
- Sicherheitsaufkleber nicht zu entfernen,
- Defekte unverzüglich zu melden.

§6 Rückgabe

Nach Vertragsende sind sämtliche Geräte vollständig und funktionsfähig innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben.

Fehlende oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet.

---

§7 Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen der AGB.

TERMINAL-KAUFVERTRAG

§1 Kaufgegenstand

Verkauft werden die im Auftrag bezeichneten Zahlungsterminals.

---

§2 Kaufpreis

Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Angebot.

---

§3 Lieferung

Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Lieferanschrift.

---

§4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware Eigentum von TrustPOS.

---

§5 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte sowie die AGB.

§6 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit gesetzlich zulässig.

SERVICE LEVEL AGREEMENT (SLA)

Support

Montag bis Freitag

09:00–18:00 Uhr

Priorität 1

Komplettausfall eines Terminals

Reaktionszeit:

innerhalb von 4 Geschäftsstunden.

Priorität 2

Terminal arbeitet eingeschränkt.

Reaktion:

nächster Geschäftstag.

Priorität 3

Allgemeine Fragen

Bearbeitung:

innerhalb von zwei Werktagen.

Austauschservice

Ist eine Reparatur per Fernwartung nicht möglich, stellt TrustPOS – sofern vereinbart – ein Austauschgerät bereit.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Terminalkauf

gemäß aktuellem Angebot

Terminalmiete

gemäß aktuellem Angebot

Zubehör

- Netzteile
- Ladestationen
- Drucker
- Thermorollen

gemäß Preisliste.

Dienstleistungen

- Einrichtung
- Parametrierung
- Fernwartung
- Vor-Ort-Service
- Schulung

nach Aufwand oder Angebot.

Versand

Versandkosten gemäß aktueller Preisliste.

Zahlungsabwicklung

Acquiring-Entgelte ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag mit dem Acquiring-Partner.

RMA- / REPARATURBEDINGUNGEN

Vor Einsendung eines Gerätes ist eine RMA-Nummer anzufordern.

Das Gerät muss

- transportsicher verpackt,
- vollständig,
- gereinigt

eingesendet werden.

Nicht reproduzierbare Fehler können kostenpflichtig geprüft werden.

Nicht von der Garantie umfasst sind insbesondere:

- Wasserschäden
- Sturzschäden
- Manipulationen
- Blitzschäden
- Fremdeingriffe

DATENSCHUTZHINWEISE

Verantwortlicher

TrustPOS Inh. Ehssan Karimi

Friedrichstraße 53

40217 Düsseldorf

Verarbeitungszwecke

- Vertragsdurchführung
- Kundenverwaltung
- Zahlungsabwicklung
- Support
- Fernwartung
- Rechnungsstellung

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Empfänger

Personenbezogene Daten können an

- Acquiring-Partner
- Zahlungsdienstleister
- Versanddienstleister
- Steuerberater
- IT-Dienstleister

übermittelt werden, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechte

Betroffene haben insbesondere das Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung
- Datenübertragbarkeit
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (Art. 28 DSGVO)

Wichtiger Hinweis: Dieser Vertrag ist **nur erforderlich**, wenn TrustPOS tatsächlich personenbezogene Daten **im Auftrag** des Kunden verarbeitet. Das sollte anhand deiner konkreten Leistungen geprüft werden.

§1 Gegenstand

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag des Auftraggebers.

---

§2 Dauer

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrages.

---

§3 Art der Verarbeitung

Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit:

- Terminalmanagement
- Support
- Fernwartung
- technischen Dienstleistungen

---

§4 Pflichten von TrustPOS

TrustPOS verpflichtet sich,

- Daten ausschließlich nach Weisung zu verarbeiten,
- Vertraulichkeit zu wahren,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) umzusetzen,
- Mitarbeiter auf Vertraulichkeit zu verpflichten,
- Datenschutzverletzungen unverzüglich zu melden.

---

§5 Unterauftragsverarbeiter

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig, sofern die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

---

§6 Kontrollrechte

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in angemessenem Umfang zu überprüfen.

---

§7 Löschung

Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten nach Weisung des Auftraggebers gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen